



Lage, den 24.05.2017

Mitgliederversammlung der LG Lage-Detmold-Bad Salzuflen e. V. am 26.06.2017

Liebe Vereinsmitglieder,

wir laden Euch ein zur

Mitgliederversammlung der LG Lage-Detmold-Bad Salzuflen e. V.
am Montag, dem 26.06.2017, um 19:30 Uhr
in der Geschäftsstelle der LG im Karl-Heinz-Reiche-Stadion, Werreanger, Lage

Tagesordnung

1. Begrüßung
 - 1.1 Wahl eines Protokollführers
2. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 06.10.2016 (Anlage, S. 2)
3. Berichte
 - 3.1 Vorstand
 - 3.1.1 Ehrungen
 - 3.2 Jugendwart/in
 - 3.3 Kassierer
 - 3.4 Kassenprüfer
4. Entlastung des Kassierers
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahl eines stellvertretenden Kassenprüfers
7. Beschlussfassung über den Haushaltsplan
8. Beitragsordnung 2018
9. Beschlussfassung über eingegangene Anträge
10. Anregungen und Anfragen

Vorschläge und Anträge zur Tagesordnung und Anträge zum Beschluss erbitten wir bis zum 19.06.2017 an D. Rochow, Am Kugelfang 9, 33161 Hövelhof, drochow@gmx.net.

Dieser Einladung beigelegt sind:

- Protokoll der Delegiertenversammlung vom 06.10.2016 (Anlage, S. 2)
- Formular zur Erteilung der Vollmacht für die Delegierten eines Mitgliedsvereins (Anlage, S. 4) (nur für Vereinsvorsitzende)
- Entwurf Beitragsordnung 2018 (Anlage, S. 5)

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Stock

Vorsitzender der LG Lage-Detmold-Bad Salzuflen e.V.



Protokoll der außerordentlichen Mitgliederversammlung der LG Lage-Detmold-Bad Salzuflen e. V. am 06.10.2016

Ort: Grundschule Ehrentrup 32791 Lage, In der Bülte 52
Datum: 06.10.2016
Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:05 Uhr
Anwesende: siehe Anwesenheitsliste max. 33 Stimmen

1. Begrüßung

Vorstandsmitglied Dieter Rochow eröffnet die Versammlung und begrüßt die Anwesenden. Die Einladung zur Mitgliederversammlung erging frist- und formgerecht. Mit der Einladung wurden folgende Unterlagen versandt: Protokoll der Mitgliederversammlung am 02.06.2016, Entwurf der Beitragsordnung 2017. Die Versammlung ist beschlussfähig.

Als Protokollführer für die Versammlung wird Sven Obenhaus mit 29 Ja-Stimmen / 2 Nein-Stimmen / 1 Enthaltungen gewählt. (J.ASSE zu diesem Zeitpunkt noch nicht anwesend.)

2. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 02.06.2016

Das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 02.06.2016 ist den Mitgliedern und Vorsitzenden der Mitgliedsvereine mit der Einladung zugegangen. Es wird mit 30 Ja-Stimmen / 2 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen genehmigt. (J.ASSE ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht anwesend.)

3. Informationen

Dieter Rochow informiert, dass die am 02.06.2016 beschlossene Satzung beim zuständigen Amtsgericht Lemgo im Vereinsregister hinterlegt worden ist und dass die Personen des neuen Vorstands ebenso ins Vereinsregister eingetragen worden sind.

Helmut Stock berichtet kurz über die sportlichen Erfolge seit der letzten Versammlung im Juni 2016. Darüber hinaus berichtet er über den aktuellen Stand der erneut notwendig gewordenen Reparatur der Laufbahn im Stadion Werreanger; diese wird spätestens im Juli 2017 wieder für die Durchführung von Wettkämpfen zur Verfügung stehen.

Der Tribünausbau verläuft planmäßig; nun werden die Innenarbeiten ausgeführt.

4. Beitragsordnung

Ein Entwurf für die neue Beitragsordnung gemäß der Ergebnisse des Meinungsaustausches auf der Mitgliederversammlung am 02.06.2016 war bereits jedem Verein im Anschluss an diese Versammlung zugegangen. Jeder Verein wurde um seine Stellungnahme zu diesem Entwurf gebeten. Sechs Vereine haben geantwortet. Diese Rückmeldungen wurden noch einmal ausgewertet und die Ergebnisse fanden Berücksichtigung in dem endgültigen Entwurf, der den Vereinen und den Mitgliedern mit der Einladung zur außerordentlichen Mitgliederver-

sammlung vorgelegt worden ist. Dieser Entwurf wird auf der Versammlung noch durch Sven Obenhaus dahingehend ergänzt, dass der Familienbeitrag genau definiert werden sollte. Der Entwurf wird noch einmal diskutiert. Im Focus der Diskussion steht die Angst weniger Vereinsvertreter, dass den Stammvereinen Mitglieder verloren gehen könnten. Auch die Behandlung von passiven Vereinsmitgliedern wird erörtert. In diesem Zusammenhang weist Dieter Rochow auf einen Passus im neuen Aufnahmeantrag hin, dass wenn keine Bestätigung des Stammvereins vorliegt, das Mitglied automatisch den Status des „Nur-Mitgliedes“ (Status A) erhält. Es liegt also in der Hand der Vereine, wie diese mit ihren passiven Mitgliedern verfahren. Abschließend weist Dieter Rochow noch einmal darauf hin, dass jeder Athlet, der am Training eines von der LG bezahlten Trainers teilnimmt, der einen Startpass besitzt und der auf Wettkämpfen für die LG startet, Mitglied in der LG sein muss. Auf Vorschlägen aus der Versammlung werden in dem Entwurf der Beitragsordnung noch folgende Ergänzungen vorgenommen:

Mitgliederstatus A

- Familienbeitrag (2 Personen über 18 Jahre und 1 Person bis 18 Jahre, jede weitere Person 40 € zusätzlich)

Mitgliederstatus B

- Passives Mitglied 10,00 €
- Ergänzung des Wortes „aktives“ (*...müssen ... eine Bestätigung dieses Vereins vorlegen, dass sie in diesem Verein aktives Mitglied sind.*)
- Wie besprochen wird der Beitrag nach den Mitgliederzahlen des jeweils vorherigen Jahres berechnet (01.01.-30.11.). Dieses wird auch so in der Beitragsordnung angeführt.

Dieter Rochow stellt den diskutierten und ergänzten Entwurf der Beitragsordnung zur Abstimmung. Die Versammlung stimmt dem Entwurf mit 27 Ja-Stimmen / 4 Nein-Stimmen / 2 Enthaltungen zu.

5. Anregungen und Anfragen

Es liegen keine Anregungen und Anfragen vor.

Dieter Rochow schließt die Versammlung um 20:05 Uhr.

Lage, den 07.10.2016

Dieter Rochow

Versammlungsleiter: Dieter Rochow

Sven Obenhaus

Protokollführer: Sven Obenhaus

An den Vorstand der LG Lage - Detmold - Bad Salzuflen e. V.

Unser Verein,,
ist beim Amtsgericht
unter der Nummer
im Vereinsregister eingetragen.

Gemäß der Satzung vom 18.11.2013 der LG L-D-BS kann jeder Mitgliedsverein zwei stimmberechtigte Delegierte in die Mitgliederversammlung entsenden; sie müssen vom Vorstand des entsendenden Mitgliedsvereins schriftlich bevollmächtigt sein. Der Vorstand eines Stammvereins kann die beiden diesem Verein zustehenden Stimmrechte auch auf einen einzigen Delegierten übertragen.

An der **Mitgliederversammlung** der **LG Lage - Detmold - Bad Salzuflen e. V.**
am 26.06.2017 nehmen für uns teil:

Frau / Herr

Frau / Herr

Wir genehmigen unseren o.g. Delegierten ihr Handeln und ihre Erklärungen, die sie für unseren Verein abgeben.

.....
Vorsitzender des o.g. Vereins

Stempel

Beitragsordnung der LG Lage-Detmold-Bad Salzuflen e.V. ~~für das Jahr 2017~~ ab 01.01.2018

(Beschluss der Mitgliederversammlung vom ~~06.10.2016~~ 26.06.2017)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Wirksamkeit

Die festgesetzten Beträge werden zum 01. Januar des folgenden Jahres gültig, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Die Beitragshöhe richtet sich nach dem Mitgliederstatus und nach der Mitgliedsform.

Mitgliederstatus A - natürliche Personen ohne Trägerverein (juristische Person)

<u>Beitragsklasse:</u>	<u>Mitgliedsform:</u>	<u>Beitragshöhe pro Jahr:</u>
A 01	Kinder bis U 12	72,00 €
A 02	Aktive ab U 14	84,00 €
A 03	Familien (2 Pers. und 1 weitere Pers. bis 18 Jahre; jede weitere Pers. jeweils 40,00 €)	168,00 €
A 04	passive Mitglieder	60,00 €

Mitgliederstatus B - natürliche Personen mit Trägerverein (juristische Person)

<u>Beitragsklasse:</u>	<u>Mitgliedsform:</u>	<u>Beitragshöhe pro Jahr:</u>
B 01	Kinder bis U 12	10,00 €
B 02	Aktive ab U 14	10,00 €
B 03	passive Mitglieder	10,00 €

Für alle aktiven Mitglieder (Beitragsklasse 01, 02, 03 sowohl des Status A als auch des Status B) wird eine Aufnahmegebühr in Höhe von 10,00 € pro Person erhoben.

Mitglieder, die auf einem Aufnahmeantrag einen Trägerverein (juristische Person) ankreuzen, müssen der LG Lage-Detmold-Bad Salzuflen e.V. eine Bestätigung dieses Vereines vorlegen, dass sie in diesem Verein aktives Mitglied sind. Bei Austritt aus dem Trägerverein (juristische Person) oder Wechsel eines Trägervereines (juristische Person) muss der Vorstand der LG unverzüglich durch das Mitglied darüber informiert werden. Sollte dieses nicht geschehen und der LG Lage Detmold Bad Salzuflen e.V. kein neuer Trägerverein (juristische Person) mitgeteilt werden, wird automatisch von dem Mitglied der Beitrag des Mitgliederstatus A erhoben.

Ferner gilt:

1. Für die Beitragshöhe ist der zum Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Ermäßigte Beitragsformen sind nicht vorgesehen.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.

4. Der Mitgliedsbeitrag wird durch SEPA-Lastschriftmandat bei Bestandsmitgliedern zu 01.02 und bei Neumitgliedern zum 15.12. eingezogen.
5. Der Beitrag beträgt ganzjährig den festgelegten Betrag. Bei einem Vereinsbeitritt ab dem 01. 07. eines Jahres wird nur der halbe Jahresbeitrag erhoben.
6. Mitglieder, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge spätestens 01.02. auf das Konto des Vereins. Eine Rechnung wird nicht gestellt.
7. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 7,50 € pro Mahnung erhoben.

Juristische Personen

Eine juristische Person entrichtet an die LG einen jährlichen Basisbeitrag in Höhe von 100,00 €. Außerdem entrichtet die juristische Person zuzüglich zum Basisbeitrag 40,00 € an die LG für jedes in der LG gemeldete Mitglied mit dem Status B .

Berechnung der Beiträge für juristische Personen

Jedes Mitglied, das einen Aufnahmeantrag der LG Lage-Detmold-Bad Salzuflen e.V. ausgefüllt hat und dort einen Trägerverein (juristische Person) vermerkt hat, ist ein Mitglied der LG Lage-Detmold-Bad Salzuflen e.V. und wird dem angegebenen Trägerverein (juristische Person) berechnet.

Die Berechnung bezieht sich auf jedes Mitglied, das ~~in der Zeit vom 01.01. bis 30.11. des Vorjahres~~ am 01.01. des Jahres, für das der Beitrag erhoben wird, Mitglied in der LG Lage-Detmold-Bad Salzuflen e.V. und dem angegeben Trägerverein (juristische Person) gewesen ist.

Terminlicher Ablauf:

bis 05.12.	Meldung der LG an die juristische Person (Trägerverein)
bis 15.01.	Rückmeldung an die LG (ggf. Korrektur) durch die juristische Person (Trägerverein) Erfolgt keine Rückmeldung bzw. Korrektur, gilt die von der LG angegebene Mitgliederzahl als bestätigt.
bis 01.02.	Rechnung der LG an die juristische Person (Trägerverein)
bis 28.02.	Überweisung des Rechnungsbetrages durch die juristische Person (Trägerverein) auf das Konto der LG Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 7,50 € pro Mitglied und Mahnung erhoben.

§ 4 Gebühren

Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

§ 5 Vereinskonto

IBAN: DE36 4765 0130 0072 1001 75

BIC: WELADE3LXXX

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig.

Diese Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung der LG Lage-Detmold-Bad Salzuflen e.V. am ~~06.10.2016~~ 26.06.2017 beschlossen.